

Abg. Schäfer-Henricks führte aus, dass ihre Fraktion sich dem Beschlussvorschlag nicht anschließen könne und sie daher dagegen stimmen werden.

Abg. Smielick äußerte, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung mittragen könne, da dieser das Ergebnis der Beratungen im Arbeitskreis darstelle. Die Entlassung der Bäume bedeute nicht automatisch das Todesurteil. Da diese Gefahr auch im Arbeitskreis diskutiert wurde, wurden in zwei Fällen die Bäume in der Liste belassen.

Abg. Albrecht erklärte, dass trotz der Mitarbeit des Abg. Kusserow im Arbeitskreis es seiner Fraktion mit der Entlassung einzelner Bäume zu schnell gehe. Er bat die Verwaltung ggf. noch einmal bei den einzelnen Eigentümern abzufragen, ob die latente Gefahr bestehe, dass die Bäume gefällt würden. Ansonsten schlug er vor, Sponsoren für die Bäume zu suchen. Des Weiteren bat er die Beschlussfassung nochmals zu verschieben, um vor Ort mit den lokalen Politikern sowie den Betroffenen sprechen zu können, um eine eigene Einschätzung der Fällgefahr zu erhalten.

Abg. Hornung wies darauf hin, dass die Entscheidung in keinem Fall nur aus finanzieller Sicht getroffen werden dürfe, ein sehr wichtiger Aspekt sei vor allem auch die Haftungsfrage, der die CDU-Fraktion dazu bewogen habe, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen zu können.

SkB Dr. Boehm hob hervor, dass es dem Arbeitskreis gelungen sei, entgegen den Verwaltungsplänen den Eichenhain in Windeck-Stromberg zu erhalten. Er fragte, ob der Radweg durch den Eichenhain erhalten bleibe. Auch wenn dies das Verkehrssicherungsproblem verschärfe, solle die touristische und somit wirtschaftliche Bedeutung beachtet werden. Er regte außerdem an, in den regelmäßigen Treffen zwischen Verwaltung und Richtern, die es gebe, den Richtern die Konsequenz aus ihren Entscheidungen zur Verkehrssicherungspflicht darzustellen.

SkB Dr. Schwarzlose ergänzte, dass es sich sowohl bei der Stadt Bornheim als auch bei der Stadt Lohmar, deren Gebiete hauptsächlich betroffen seien, um Bäume auf Privatgelände handele, so dass die Verkehrssicherungspflicht zurück auf den Eigentümer gehe, der diese auch innehatte bevor der Baum als Naturdenkmal aufgenommen wurde.

Abg. Schäfer-Henricks entgegnete, dass speziell in den Kommunen, in denen es keine Baumschutzsatzung gebe, dies sei beispielsweise in der Stadt Lohmar und der Stadt Bornheim der Fall, die Gefahr ausgesprochen groß sei, dass die Bäume nach der Entlassung bald gefällt würden. Sie griff daher den Vorschlag aus dem Arbeitskreis auf, dass eine generelle Vereinbarung zum Schutz der Bäume erarbeitet würde, die dann vor Entlassung mit dem Eigentümer abgeschlossen werden sollte.

KVOR Pfeiffer erklärte, dass der Radweg durch den Eichenhain bestehen bleibe. Die Konsequenz hieraus sei jedoch, dass besondere Maßstäbe an die Verkehrssicherung gelegt werden müssen. Er begrüßte den Vorschlag mit den Richtern zu reden, jedoch sei die Rechtslage eindeutig: Sobald ein Baum als Naturdenkmal eingetragen sei, liege die Verkehrssicherungspflicht beim Kreis. Daher müsse bei entsprechenden Gutachten zwischen Entlassung oder Fällung abgewogen werden. Ebenso müsse der Eigentümer nach der Entlassung abwägen.

Bezüglich des Sponsorings teilte er mit, dass es auf eine Anzeige wenig Resonanz gegeben habe. Er bat im Hinblick auf die Verantwortung, die beim Kreis liege und die Kosten, die durch Verzögerung einer Beschlussfassung entstehen könnten, die Beschlussfassung nicht zu vertagen.

Abg. Smielick ergänzte zu dem Fall in Bornheim, dass hier die Öffentlichkeit keinen Zugang zu den Bäumen habe und somit für den Besitzer keine Dringlichkeit bestehe, den Baum zu fällen.

Abg. Albrecht bat um eine weitere Spalte in der vorliegenden Synopse, in der die Einschätzung der Verwaltung aufgeführt werde, wie groß die tatsächliche Gefahr sei. Des Weiteren regte er an, beispielsweise mit NABU oder BUND zu reden, ob diese die Bäume

pflügen könnten.

KVOR Pfeiffer erwiderte, dass die Naturschutzverbände sehr engagiert, aber an den Grenzen ihrer Möglichkeiten seien. Er machte nochmals darauf aufmerksam, dass die Verkehrssicherungspflicht bei ihm und seinen Mitarbeitern liege. Die Bäume müssten daher von einer Fachfirma gepflegt werden.

Abg. Köhler zeigte hinsichtlich der Verantwortung und fehlenden Mittel Verständnis für die Auffassung der Verwaltung. Er gab jedoch zu bedenken, dass bei Betrachtung der derzeitigen Gesamtsituation eine allgemeine Tendenz in die falsche Richtung vorhanden sei. Beispielsweise gab die Kreissparkasse einen Leitfaden zur Sanierung kommunaler Haushalte heraus, in dem in einem Punkt geraten würde, städtisches Grün zu reduzieren. Eine Zeitung titelte „Grün raus-zur Sanierung kommunaler Haushalte“.

Abg. Müller merkte an, dass die Bäume schon mehrere Hundert Jahre alt seien und diese bereits bevor sie Naturdenkmale wurden, gepflegt und erhalten wurden. Er sehe daher in den vorliegenden Fällen keine Gefahr, dass diese nunmehr ohne Grund abgeholzt würden.

SkB Auen schloss sich seinem Vorredner an, dass die Bäume nicht gleich gefällt würden, wenn sie gesund seien. Die finanziellen Mittel zur Pflege und Verkehrssicherung seien begrenzt.

**B.-Nr.**  
**UA**  
**45/04**

- 1. Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die 2. Änderungen der Landschaftspläne Nr. 2 “Bornheim“, Nr. 7 “Siegburg-Troisdorf-St. Augustin“ und Nr. 10 “Naafbachtal“ im Hinblick auf die Entlassung der rechtskräftigen Naturdenkmale Nr. 2 – 7, 32, 33, 38, 40 und 42 (s. Anhang 2) gem. § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.646), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW.S 522), als Satzung zu beschließen.**

**Die 2. Änderungen der Landschaftspläne Nr. 2 “Bornheim“, Nr. 7 “Troisdorf-Siegburg-St. Augustin“ und Nr. 10 “Naafbachtal“ bestehen aus den jeweiligen Textteilen und Festsetzungskarten und sind als Anhang 5 beigelegt.**

- 2. Der Umweltausschuss beschließt, die nicht rechtskräftigen (“faktischen“) Naturdenkmale Nr. 10-16, 19-26, 49-52, 55 und 56 (s. Anhang 2) aus der Betreuung des Kreises zu entlassen.**

**Abst.-** **MB J. B.90/GRÜNE, E. SPD**  
**Erg.:**